

Stranger GmbH & Co KG

Bachfeldstraße 2
5102 Anthering
AUSTRIA

RICHTLINIE

der Firma Stranger GmbH & Co KG

zum Thema

Arbeitsbedingungen & Menschenrechte



STRANGER
MASCHINENBAU



Der Stranger Weg.

Engineering | Automation | Robotics

Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten

Vorwort

Die Stranger GmbH & Co KG ist sich bewusst, dass wirtschaftliche und geschäftliche Tätigkeiten Auswirkungen auf Menschen und deren Arbeitsbedingungen haben können. Als Unternehmen im Maschinenbau, in der Automatisierung und Robotik tragen wir Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft.

Unser Anspruch ist es daher, nicht nur wirtschaftlichen Mehrwert zu schaffen, sondern gleichzeitig faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und die Achtung der Menschenrechte aktiv zu fördern.

Wir orientieren uns bei der Umsetzung unserer Verantwortung an international anerkannten Standards und Leitlinien, insbesondere:

- den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- den ILO Kernarbeitsnormen
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen

Die Achtung der Menschenrechte betrachten wir als grundlegenden Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Diese Verpflichtung gilt sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette.

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, mögliche Verstöße gegen humane Arbeitsbedingungen oder Menschenrechte zu melden. Bei Verstößen durch Lieferanten oder Geschäftspartner behalten wir uns vor, angemessene Korrekturmaßnahmen einzufordern oder – falls erforderlich – die Zusammenarbeit zu beenden.

Diese Richtlinie gilt für alle Bereiche der Stranger GmbH & Co KG sowie für alle Mitarbeitenden.

Hinweis zur Sprache

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Nennung aller Geschlechtsformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten

Stranger GmbH & Co KG

Version: 1.1

Stand: 01.01.2026

Freigabe: Geschäftsführung

Änderungshistorie

Version 1.0

Erstfassung der Richtlinien zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten.

Version 1.1

Überarbeitung zur Harmonisierung mit den Richtlinien des Stranger Sustainability- und Compliance-Systems sowie zur besseren Abdeckung von Anforderungen aus Supplier-Sustainability-Assessments.

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Stranger Maschinenbau lehnt Kinderarbeit in jeder Form strikt ab.

Wir beschäftigen keine Personen unterhalb des gesetzlich zulässigen Mindestalters für Beschäftigung. Kinder unter 15 Jahren sowie Jugendliche, die noch der Vollzeitschulpflicht unterliegen, werden nicht beschäftigt.

Im Rahmen von schulischen Praktika oder beruflicher Orientierung können jungen Menschen Einblicke in das Berufsleben ermöglicht werden, sofern dies im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen zum Jugendarbeitsschutz erfolgt.

Bei der Beschäftigung von Jugendlichen und jungen Mitarbeitenden achten wir besonders darauf, dass:

- alle gesetzlichen Vorschriften zum Jugendarbeitsschutz eingehalten werden
- Arbeitszeiten und Ruhezeiten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen
- keine Tätigkeiten ausgeführt werden, die Gesundheit, Sicherheit oder Entwicklung gefährden

Junge Mitarbeitende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten werden von erfahrenen Mitarbeitenden begleitet und erhalten eine angemessene fachliche Unterstützung.

Auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir die Einhaltung internationaler Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, insbesondere der entsprechenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Karriereentwicklung und Weiterbildung

Die Förderung und Entwicklung unserer Mitarbeitenden ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Stranger unterstützt aktiv die berufliche Weiterentwicklung seiner Beschäftigten. Dies umfasst unter anderem:

- interne Schulungen
- fachliche Weiterbildungsmaßnahmen
- Qualifizierungsprogramme
- Förderung junger Talente und neuer Fachkräfte

Weiterbildungsmaßnahmen können – sofern sinnvoll und abgestimmt – auch während der Arbeitszeit sowie mit Unterstützung des Unternehmens erfolgen.

Stranger schafft qualifizierte Arbeitsplätze und bietet Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten langfristig weiterzuentwickeln und Verantwortung zu übernehmen.

Bei Bewerbungen und Personalentscheidungen achten wir darauf, diskriminierungsfrei zu handeln und allen Bewerbenden gleiche Chancen zu bieten.

Löhne und Sozialleistungen

Die Vergütung unserer Mitarbeitenden erfolgt transparent und im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Vergütungen und Sozialleistungen entsprechen mindestens den gesetzlichen Mindestanforderungen und orientieren sich zusätzlich an branchenüblichen sowie regionalen Standards.

Unsere Mitarbeitenden erhalten eine nachvollziehbare und verständliche Abrechnung ihrer Vergütung, aus der alle relevanten Bestandteile ersichtlich sind.

Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind unzulässig.

Darüber hinaus werden gesetzliche Ansprüche wie Urlaub, Elternzeit, Mutterschutz sowie sonstige arbeitsrechtliche Regelungen eingehalten.

Arbeitszeit

Stranger stellt sicher, dass die Arbeitszeiten den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Arbeitszeiten werden dokumentiert und überwacht. Ruhezeiten und Pausenregelungen werden eingehalten.

Flexible Arbeitszeitmodelle können – sofern betrieblich möglich – dazu beitragen, eine ausgewogene Balance zwischen Berufs- und Privatleben zu unterstützen.

Stranger unterstützt eine gute Work-Life-Balance der Mitarbeitenden durch flexible Arbeitsmodelle, wie die Möglichkeit einer 4-Tage-Woche (kurze/lange Woche) sowie durch individuell im Arbeitsvertrag geregelte Home-Office-Optionen.

Auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir, dass Arbeitszeiten mindestens den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen oder einschlägigen internationalen Standards entsprechen.

Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei

Stranger toleriert keinerlei Form von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit oder moderner Sklaverei.

Alle Arbeitsverhältnisse basieren auf freiwilliger Grundlage unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der jeweils anwendbaren kollektivvertraglichen Regelungen. Mitarbeitende haben jederzeit das Recht, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen oder vertraglichen Fristen zu beenden.

Auch innerhalb unserer Lieferkette erwarten wir die konsequente Einhaltung dieser Grundsätze.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die grundlegenden Menschenrechte achten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen zur Vermeidung von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei umsetzen.

Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Mobbing

Stranger Maschinenbau steht für ein respektvolles, offenes und von gegenseitiger Wertschätzung geprägtes Arbeitsumfeld.

Diskriminierung jeglicher Art wird nicht toleriert.

Niemand darf aufgrund von Merkmalen wie

- Geschlecht
- Herkunft oder Nationalität
- Religion oder Weltanschauung
- Alter
- sexueller Orientierung
- Behinderung
- sozialem Hintergrund

benachteiligt oder bevorzugt werden.

Ebenso dulden wir keine Form von Belästigung, Einschüchterung oder Mobbing am Arbeitsplatz.

Wir fördern eine Unternehmenskultur, die Vielfalt, Gleichberechtigung und gegenseitigen Respekt unterstützt.

Frauenrechte und Gleichstellung

Stranger Maschinenbau bekennt sich ausdrücklich zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben.

Frauen haben im Unternehmen die gleichen Rechte, Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten wie Männer. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts wird nicht toleriert.

Dies umfasst insbesondere:

- gleiche Behandlung im Bewerbungsprozess und bei Einstellungen
- gleiche Vergütung für vergleichbare Tätigkeiten
- gleiche Chancen bei Weiterbildung und beruflicher Entwicklung
- Schutz vor Benachteiligung aufgrund von Schwangerschaft oder familiären Verpflichtungen

Unser Ziel ist ein Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeitenden unabhängig vom Geschlecht ihre Fähigkeiten und Potenziale einbringen können.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Stranger unterstützt – soweit betrieblich möglich – eine ausgewogene Balance zwischen beruflichen Anforderungen und privaten Verpflichtungen.

Flexible Arbeitszeitmodelle sowie gesetzliche Regelungen zu Elternzeit und Familienbetreuung sollen Mitarbeitenden helfen, berufliche und familiäre Verantwortung miteinander zu vereinbaren.

Schutz vor sexueller Belästigung

Stranger toleriert keinerlei Form von sexueller Belästigung oder unangemessenem Verhalten am Arbeitsplatz.

Alle Mitarbeitenden haben das Recht auf ein respektvolles und sicheres Arbeitsumfeld. Jegliche Form von sexueller Belästigung, unerwünschten Annäherungen oder entwürdigendem Verhalten wird konsequent abgelehnt.

Betroffene Mitarbeitende können Vorfälle vertraulich melden. Hinweise werden ernst genommen und entsprechend geprüft.

Verantwortung in der Lieferkette

Stranger erwartet auch von seinen Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern die Einhaltung grundlegender Menschenrechts- und Arbeitsstandards.

Geschäftspartner werden aufgefordert, menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten sowie internationale Arbeits- und Sozialstandards einzuhalten.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen behält sich Stranger vor, angemessene Maßnahmen einzuleiten oder Geschäftsbeziehungen zu beenden.

Meldung von Verstößen

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, mögliche Verstöße gegen diese Richtlinie oder gegen geltende gesetzliche Bestimmungen zu melden.

Hinweise können vertraulich an Vorgesetzte oder die Geschäftsführung gerichtet werden.

Stranger schützt Mitarbeitende, die Hinweise in gutem Glauben geben.

Kontinuierliche Verbesserung

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue gesetzliche Anforderungen sowie an betriebliche Entwicklungen angepasst.

Unser Ziel ist es, eine Unternehmenskultur zu fördern, die Verantwortung, Respekt und faire Arbeitsbedingungen nachhaltig stärkt.

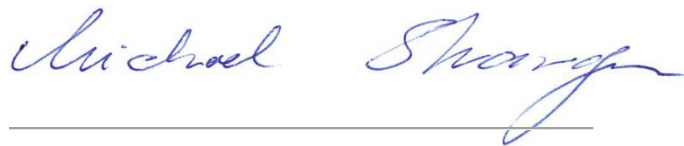
Verbindlichkeit

Diese Richtlinie gilt für alle Bereiche der Stranger GmbH & Co KG sowie für alle Mitarbeitenden.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, diese Grundsätze einzuhalten und aktiv zur Weiterentwicklung einer verantwortungsvollen Unternehmenskultur beizutragen.

Genehmigung

Geschäftsführung
Stranger GmbH & Co KG



(Ing. Michael Stranger)